

E. 609. a.

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 13. August 1853, Z. 6043JH., dem Josef Selka und Anton Selka, Privilegienbesitzern in Wien, Leopoldstadt Nr. 616, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an Eisenbahn- und anderen Wagen, wodurch das lärmeregende Schütteln der Wagenfenster beseitigt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 13. August 1853, Z. 6045JH., dem Jacob Schilling, Bürstenmacher aus Gabsheim in Hessen-Darmstadt, gegenwärtig in Wien, Spittelberg Nr. 4, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung sehr biegsamer und wasserdichter Pferdestriegel, womit man Pferde an allen, selbst den weichsten Theilen ihres Körpers, ohne die geringste Verletzung striegeln könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 6. August 1853, Z. 5718JH., dem Grafen Emanuel Dubsky, Inhaber der privilegierten Drahtstiftfabrik zu Pilsch in Mähren, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Vorrichtung zur Erzeugung von Stukadorhaken aus Draht nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 2. August 1853, Z. 5660JH., dem Johann Konisky, Maschinenfabrikanten zu Iglau in Mähren, auf Grundlage des durch seinen Bevollmächtigten, Jacob Reblinger in Wien, Stadt Nr. 1129, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Häcksel- oder Strohschneidmaschine zum landwirtschaftlichen Gebrauche, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 für die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 10. August 1853, Z. 5966JH., dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien Nr. 782, über sein Einschreiten vom 9. Juni l. J., ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung, verschiedene Metalle, die einen durch die andern zu versehen oder zu belegen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 2. August 1853, Z. 5765, das dem Carl von Nagy unterm 8. Juli 1846 verliehene Privilegium auf die Verbesserung der Delgasbrenner für Lampen, auf die Dauer des achten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit

auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 2. August 1853, Z. 5633, das Privilegium des Wilhelm Samuel Dohbs, Maschinen-Fabrikanten in Pesth, ddo. 4. Juli 1852 auf die Erfindung eines Ofens für Dampfkesselheizungen und Feuerungen jeder Art, wodurch die nachtheilige Einströmung der kalten Luft beim Heizen beseitigt werden soll, auf die Dauer des zweiten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 7. August d. J., Z. 5969JH., dem Leopold Fuchs, Fabrikgeschäftsführer, Stadt Nr. 707, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, Wollwaren mittelst eines eigenen neuen technischen Verfahrens zu erzeugen, wodurch dieselben nicht nur an Qualität gewinnen, sondern auch billiger als bisher zu stehen kommen sollen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 3. August 1852, Zahl 5719JH., dem Charles Girardet, Inhaber eines Landes-Fabrikbeschlusses in Wien, Stadt Nr. 1100, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Feuerzeuges, bei welchem die in metallene Röhren eingeleiteten Zündhölzchen mit einander in keine Berührung kommen, und daher das Selbstentzünden derselben unmöglich werde, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegienpatentes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 2. August 1853, Zahl 5671JH., dem Carl Dypelt, Tapeziter in Graz, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung in der Befestigung der Spiralfedern, wornach bei den elastischen Betteinsätzen, so wie bei allen anderen Möbeln, die konisch gedrehten Spiralfedern ohne Federschnüren oder Spagat in sich selbst verbunden werden sollen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 für die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Die Beschreibung des vor Wirksamkeit des neuen Privilegiengesetzes durch Zeitablauf erloschenen Privilegiums des Bernardino Rini ddo. 9. August 1847, auf die Erfindung einer Maschine zum Pressen der Oliven, befindet sich zu Jedermanns Einsicht und beliebiger Abschriftsnahme bei dem k. k. polytechnischen Institute in Wien in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 27. Juli 1853, Z. 5590JH., dem Josef Molteni, Bäcker zu Mailand Nr. 983, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Art von Sparöfen zum Backen und zu anderen industriellen Zwecken, bei deren Heizung ein bedeutendes Ersparniß an Brennstoff und Zeit erzielt werden soll, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegienpatentes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem James Pothead, Fabrikanten zu Kennington bei London, und Robert Passenger, Handelsmann in London, auf Grundlage des durch ihren Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbuchhalter in Wien, Josefstadt Nr. 65, ein ausschließendes Privilegium auf die Verbesserung in der Fabrikation des Glases und anderer verglasten Substanzen, so wie im Verzieren und Glühen (annealing) derselben, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat sich laut Erlasses vom 7. Juni 1853, Z. 2732, bestimmt gefunden, das den Gebrüdern Fink, auf die „Erfindung von Stahlreibflächen von beliebigem Diameter zum Gebrauche für Mühlen von Wasser-, Dampf- und Pferdekraft, so wie für Handmühlen“ verliehene Privilegium ddo. 5. Juli 1850 bezüglich:

- 1) der „Benützung des Stahls zur Erzeugung von ebenen Mahlplatten;“
- 2) der besonderen „Form des Hiebes derselben,“ und
- 3) bezüglich der „Anwendung der Stahlplatten zur Vermahlung verschiedener Gegenstände,“ wegen Mangels an Neuheit, in Gemäßheit des a. h. Privilegiengesetzes aufzuheben, dagegen aber dasselbe in Ansehung der Zusammensetzung von Stahlreibflächen auseinander gedrehten Ringen, welche sowohl im Ganzen als auch selbst wieder aus keilförmigen Stücken zusammengesetzt sein können, als Verbesserungs-Privilegium aufrecht zu erhalten.

Das Handelsministerium hat das dem Vincenz Andreis verliehene Privilegium ddo. 14. Juni 1845 auf die „Entdeckung einer hydraulischen versteinerten Masse“ auf das neunte und zehnte Jahr mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das Privilegium des Friedrich Paget, in Wien, ddo. 14. Juni 1852 auf eine „Verbesserung im Baue von Eisenbahnen mittelst Anwendung beweglicher Knieschienen beim Ausweichen,“ auf die Dauer des zweiten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das dem Johann Ramach, Theerbrenner in Namieß, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 23. September 1850 auf eine „Verbesserung an den Theeröfen“ für die Dauer des vierten und fünften Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das Privilegium des Wilhelm Skallitzky ddo. 24. März 1846 auf eine „Erfindung in der Erzeugung prismatischer Buchstaben, Ziffern, Symbole und Medaillen aus jedem Materiale“ auf die weitere Dauer des achten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 27. Juli 1853, Z. 5586JH., dem Anton Tichy, Privatier in Wien, Stadt Nr. 1097, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung ver-

besserer Maschinen für die Manufaktur von Flachse oder anderen faserigen vegetabilischen Substanzen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat das Privilegium des Anton Lichy, Privatier in Wien, Stadt Nr. 1097, ddo. 24. Juni 1851 auf eine „Verbesserung in der Behandlung und Zubereitung von aus Baumwolle, Wolle oder aus anderem animalischen oder vegetabilischen faserigen Materiale fabrizirten Stoffen“ auf die Dauer des dritten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Lorenz Beer, Maschinist in Wien, hat auf die Geheimhaltung der Beschreibung bezüglich seines Privilegiums auf eine „Verbesserung an den Sparherden und Defen“ ddo. 21. December 1843 Verzicht geleistet.

Die dießfällige Privilegiums-Beschreibung kann daher nunmehr im k. k. Privilegien-Archiv von Jedermann eingesehen werden.

Das Handelsministerium hat am 27. Juli 1853, Z. 5585/H., dem Peter Rittinger, k. k. Sectionsrath im Finanzministerium, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung eines neuen Abdampfungs-Systems, wobei die Abdampfung von Flüssigkeiten ununterbrochen mittelst einer und derselben Wärmemenge bewerkstelliget und letztere zu diesem Ende mittelst Wasserkraft oder einer anderen wohlfeilen Betriebskraft in Umlauf gesetzt werde,“ nach den Bestimmungen des allerb. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zur Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 27. Juli 1853, Z. 5630/H., das Privilegium des Johann Obersteiner, Vorstandes des k. k. Landmünzprobieramtes und der Berg- und Forstdirections-casse in Graz, ddo. 15. August 1851 auf die Erfindung in der Anwendung kalter Gebläseluft bei metallurgischen Hüttenprozessen, namentlich bei Eisenhochöfen, auf die Dauer des dritten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat am 26. Juli 1853, Z. 5356/H., dem Wilh. Schmidt, bürgl. Baumeister, und Philipp Arend, bürgl. Schlossermeister, beide in Lemberg, ein gemeinschaftliches ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung einer durch Zugkraft von Pferden in Bewegung zu setzenden Getreideschneidmaschine, welche

1) durch natürliche Rechen das Getreide dem Schneideapparate zu- und von demselben wegführen;

2) das Getreide mit sichelähnlichen Messern, parthiweise mit einem der menschlichen Hand ähnlichen Schnitte abschneiden, und

3) das hinter dem Schneideapparate sich lagernde geschnittene Getreide mit einem Rechen parthiweise seitwärts hinter die Maschine legen soll,“ nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 14. Juli 1853, Zahl 5337/H., dem Joseph Henry Luch, Mechaniker in London, auf Grundlage des durch seinen Bevollmächtigten, Dr. Franz Wertstein, k. k. Notar in Wien, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf eine „Verbesserung der Stopfbüchsen und des

Stopfzeuges, womit Stopfbüchsen, Träger, Pistons und Klappen gestopft sind“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 20. Juli d. J., Z. 5276/H., dem Mathias Karl, Kaufmann zu Schüttenhofen, ein ausschließendes Privilegium auf eine „Erfindung von Doppel-, Heiz- und Doppelkochöfen, mittelst welchen nicht allein eine gute und zweckmäßige Beheizung der Wohnungen bewirkt, sondern auch gegen alle bisher als gut befundenen Heizapparate ein Ersparniß von Einem Drittheil bis an die Hälfte jeglichen Brennstoffes erzielt werden soll“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 8. Juli 1853, Z. 5256/H., den Rietafabrikanten Ludwig und Benzel Leschen in Wien, Landstraße Nr. 384, über ihr durch den Bevollmächtigten Dr. Josef Bartsch, Civilagenten in Wien, Stadt Nr. 730, überreichtes Einschreiten vom 20. Juni l. J., ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung eines Kleider-, Nieder- und Stifletenschließers“ nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom Jahre 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Das k. k. Handelsministerium hat am 25. Juli 1853, Z. 5367/H., dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien, Stadt Nr. 782, ein ausschließendes Privilegium auf eine „Verbesserung in der Construction der Locomotive, bestehend in der Wesenheit in der Vergrößerung des Kessels und des Feuerkastens, wobei der Feuerkasten in das Innere des Kesselskörpers gehe, wodurch die Länge der Röhren in demselben Verhältnisse vermindert, die Heizfläche vergrößert und dem Wasser ein freier Umlauf gegeben werde“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. August d. J., Zahl 5967/H., dem A. M. Pollak, privilegirten Fabrikanten, Stadt Nr. 728, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Gattung Zigarren- und Tabakzunder unter dem Namen „Vergiftmeinnicht-Zigarrenzunder“, welche sowohl vorn an der Fläche, als in der Mitte die Zigarren vollkommen und verläßlich anbrennen sollen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat das dem P. Pfeffermann, Zahnarzte in Wien, auf die „Erfindung eines Zahnpulvers in fester Form (Zahnpasta) genannt,“ unterm 8. Aug. 1849 ertheilte Privilegium auf die Dauer des fünften und sechsten Jahres, mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 13. Juni 1853, Z. 3664, das Privilegium des Adolf Az, ddo. 27. April 1852, auf die „Erfindung einer neuen Seife „Savon royal-d'Egypte“ genannt,“ auf die weitere Dauer des zweiten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Franz Faver Wurm, Ingenieur, Mechaniker und Bürger in Wien, das alleinige Benützungrecht des ihm auf die Erfindung einer Chocodemühle mit Reibschale zur Erzeugung einer sandfreien Chocolate im Großen verliehenen ausschließenden fünfjährigen Privilegiums ddo. 28. Mai 1853 auf Grundlage der von dem Notar, Dr. Ferdinand Mayer, legalisirten Cessionsurkunde vom 22. Juli 1853, an Ferrer und Comp., Chocodafabrikanten in Wien, Erdberg Nr. 391, für die Kronländer Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Ungarn und Siebenbürgen, ferner auf Grundlage der von dem Notar Dr. Ferdinand Mayer legalisirten Cessionsurkunde vom 14. Juli 1853 an Carl Posch, Bürger und Chocodafabrikanten in Klagenfurt, für das Kronland Kärnten übertragen habe, zur Wissenschaft genommen, und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragungen veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 3. August 1853, Z. 5636, das am 4. Juli 1852 dem Alois Wenger verliehene und am 22. Februar d. J. zur Hälfte an Ferdinand Ortner übertragene Privilegium auf die Erfindung eines neuen technischen Verfahrens bei der Erzeugung des thierischen Leimes, für die Dauer des zweiten Jahres, mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 22. August 1853, Z. 5674, der in Paris zur Fabrication chemischer Producte unter der Societätsfirma „Ferdinand Petersen“ etablirten Gesellschaft, bestehend aus Ferdinand Petersen, Kaufmann in Paris, Ferdinand Krimmelbein und Otto Bredt, Kaufleute in Barmen (Rhein-Preußen), auf Grundlage ihres durch ihren Bevollmächtigten Dr. Wilhelm Polaczek, Advocaten zu Reichenberg in Böhmen, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines angeblichen Verfahrens, rohe Wolle zu waschen oder zu entschweifen und einzufetten, und gesponnene und gewebte Wolle oder Garne zu entfetten, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 28. August 1852 auf fünfzehn Jahre privilegirt.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 22. August 1853, Z. 6473/H., dem Alois Keil, Glaser und Glashändler in Wien, Wieden Nr. 2, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung einer Massa zur Auskleidung der Weingeistfässer unter dem Namen: „Auskleidungsmassa für Weingeistfässer,“ wodurch diese Fässer mit einem Ueberzuge versehen werden, der das Durchschweifen des Weingeistes verhindere und dessen natürliche Farbe unverändert belasse, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. August 1853, Z. 5836/H., das Privilegium des Franz Leuthner, Seifensieders in der Stadt Stein in Niederösterreich, ddo. 21. Juli 1852, auf eine Verbesserung der Sodaseife „Natur-Marmorseife“ genannt, auf die Dauer des 2. u. 3. Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Die Beschreibung des durch Zeitablauf erloschenen Privilegiums des Alois Heinrich Wallner, ddo. 17. October 1837, auf die Erfindung, Mineralien und Metall-Dryde auf das schnellste in den feinsten Staub zu verwandeln, befinden sich zu Jedermanns Einsicht und beliebigen Abschriftsnahme bei dem k. k. polytechnischen Institute in Wien in Aufbewahrung.

3. 628. a (1) Nr. 977.

Concurs - Verlautbarung,
Stipendien

für Candidaten des Lehramtes an Gymnasien mit italienischer und deutscher Unterrichtssprache betreffend.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 19. Juli d. J. die Erreirung von zehn Stipendien pr. 300 fl. jährlich, zur Heranbildung von Lehrern für Gymnasien mit deutscher und italienischer Unterrichtssprache, allergnädigst zu genehmigen geruht.

In Folge Erlasses des k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 31. October 1853, Z. 7215, wird der Concurs zur Verleihung dieser Stipendien unter nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben.

Die Dauer des Stipendiumgenusses beträgt höchstens drei Jahre. Der Stipendist hat die Verpflichtung, die seiner Ausbildung dienlichen Vorlesungen an der philosophischen Facultät der Wiener Universität zu hören, beziehungsweise je nach der getroffenen Wahl der vom provisorischen Gesetze über die Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes vorgesehnen Gruppe der Unterrichtsfächer durch Theilnahme an den Übungen im philologisch-historischen Seminar oder im physikalischen Institute mit anhaltendem Fleiße sich für seinen künftigen Lehrberuf vorzubereiten und den bestehenden Anordnungen über die abzulegenden Beweise seiner wissenschaftlichen Thätigkeit auf das genaueste nachzukommen.

Ueberdies ist er verpflichtet durch fleißige Benützung der Vorträge über die deutsche und italienische Sprache und Literatur sich den schriftlichen und mündlichen Gebrauch dieser Sprachen bis zu demjenigen Grade der Correctheit und Fertigkeit anzueignen, welcher erforderlich ist, um sich dieser Sprachen beim Unterrichte mit Sicherheit bedienen zu können.

Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen kann ihm sein Stipendium zu seiner Zeit entzogen werden. Der mit einem solchen Stipendium Beihaltene wird einen Revers mit der Erklärung auszustellen haben, daß er sich verpflichtet, seiner Zeit jede ihm an einem k. k. Gymnasium übertragenen Lehrerstelle anzunehmen und sie wenigstens durch sechs Jahre zu versehen, im Falle der Nichterfüllung dieser mit der Stipendiums-Verleihung verbundenen Verpflichtungen aber das bezogene Stipendium dem Aerar zurück zu erstatten. Diejenigen, welche um ein solches Stipendium zu concurriren gedenken, haben ihre an das k. k. Unterrichts-Ministerium adressirten Gesuche bei der k. k. Statthalterei zu überreichen und dieselben mit einer vollständigen und mit den nöthigen Belegen versehenen Nachweisung über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien (wenigstens ist das Zeugniß über die zurückgelegten früheren philosophischen Studien oder über die mit gutem Erfolge bestandene Maturitätsprüfung erforderlich), ferner über etwaige bisherige Verwendung nach den zurückgelegten Studien, endlich über Sprachkenntnisse zu instruiren. In letzterer Beziehung wird die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache gefordert und es haben daher die Bewerber nach den Vorschriften des Erlasses vom 27. December 1849 (N. G. B. Jahrgang, 1850 Nr. 15) sich vorläufig einer Prüfung aus der deutschen oder italienischen Sprache zu unterziehen, je nachdem die italienische oder die deutsche Sprache ihre Muttersprache, beziehungsweise diejenige ist, in welcher sie den öffentlichen Gymnasial-Unterricht genossen haben, wobei überdies auch die Kenntniß der illyrischen oder einer verwandten slavischen Sprache wünschenswerth ist.

Endlich haben die Gesuche die Erklärung zu enthalten, in welchen Unterrichtsfächern der Candidat sich zum Gymnasial-Lehramte zu qualificiren beabsichtige.

Von der k. k. Statthalterei.

Laibach am 14. November 1853.

Gustav Graf v. Chorinsky,

k. k. Statthalter.

3. 627. a (1) Nr. 20573.

Concurs - Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der im Bereiche der k. k.

Bezirkshauptmannschaft Bruck bei dem Steueramte in Maria-Zell in Erledigung gekommenen provisorischen controllirenden Offizialstelle, womit ein Gehalt jährlicher Vierhundert fünfzig Gulden (450 fl. G. M.) und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis 10. December d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit legalen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich über Geburtsort, Alter, Religion, Moralität, ledigen oder verheiratheten Stand, über Sprach- oder sonstige Kenntnisse, insbesondere über ihre vollkommenen für den Posten eines controllirenden Offizialen unumgänglich erforderlichen Fähigkeiten zur Besorgung aller Steueramtsgeschäfte, so wie über ihre bisherige Privat- oder öffentlichen Dienstleistungen auszuweisen haben, bis zu dem oberrwähnten Termine, und zwar jene Bewerber, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, die andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsbereiche sie ihren Wohnsitz haben, an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Steuerbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert, und in welcher Weise sie der vorgeschriebenen Cautionspflicht Genüge zu leisten im Stande sind.

Gesuche, welche nach Ablauf des Concurstermines eingebracht werden, werden eben so wenig berücksichtigt werden, als jene, welche nicht die oben angeführten legalen Nachweisungen enthalten.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 7. November 1853.

3. 620. a (3) Nr. 21044.

Concurs - Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Steuer- und Depositenamte in Weiz (Bezirkshauptmannschaft Weiz) in Erledigung gekommenen provisorischen Controllorsstelle, womit ein Gehalt jährlicher Fünfhundert Gulden, mit der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution im Gehaltsbetrage verbunden ist; dann zur Wiederbesetzung einiger bei den k. k. Steuerämtern in Steiermark erledigten provisorischen controllirenden Offizialstellen mit den Gehältern jährlicher Vierhundert fünfzig Gulden und der Verpflichtung zum Erlage von Dienstcautionen im Gehaltsbetrage, wird der Concurs bis 10. December 1853 ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine dieser Dienststellen haben ihre mit der Nachweisung über Alter, Religion, verheiratheten oder ledigen Stand, zurückgelegte Studien, ihre vollkommene Befähigung zur Leitung der Steueramts-, Cassa- und Gebührensbesorgungs-Geschäfte, ihre bisherige Verwendung und Dienstleistung, tadellose Moralität, Sprach- und sonstige Kenntnisse versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist, und zwar die in öffentlichen Diensten stehenden Beamten durch ihre vorgesetzten Behörden, die andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsbereiche sie ihren Wohnsitz haben, und zwar die Bewerber um die Controllorsstelle an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Weiz; die Bewerber um eine controllirende Offizialstelle aber unmittelbar an diese k. k. Finanz-Landes-Direction zu leiten und darin zugleich anzugeben, in welcher Art sie die vorgeschriebene Dienstcaution zu leisten vermögen, dann ob, und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind.

Auf Gesuche, welche nach Ablauf des Concurstermines einlangen, oder die vorgeschriebenen Erfordernisse nicht legal nachweisen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 10. November 1853.

3. 1690. (3) Nr. 6274.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Martin Srebotnjak von Lugg, Cessionärs des Mathias

Willauz von Kaltenfeld, wider Andreas Simitschitsch von Kaltenfeld, die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der, laut Schätzungsprotocolls de praes. 27. April l. J., Z. 3501, auf 2310 fl. bewertheten, im Grundbuche Lugg sub Urb. Nr. 106 vorkommenden Drittelhube auf den 29. September, den 27. October und den 29. November l. J., jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange anberaumt, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Radiums pr. 231 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina den 17. Juli 1853.

Nr. 10069.

Nachdem bei dem ersten Termine kein Anbot erfolgt, wird der letzte Termin den 29. November l. J. vor sich gehen

k. k. Bezirksgericht Planina am 28. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1730. (3) Nr. 2966.

E d i c t.

Ueber Ansuchen des Executionsführers Herrn Dr. Johann Zwayer wird die mit dem dießgerichtlichen Edicte vom 30. September 1853, Z. 2525, wegen schuldiger 8000 fl. c. s. c., auf den 23. November und 23. December d. J., dann auf den 23. Jänner 1854 bestimmte executioe Feilbietung der Herrschaften Katschach und Scharfenberg, mit Verichtigung des Schätzungswertes von 146873 fl. 35 kr. auf den Betrag von 138734 fl. 35 kr. G. M. und mit dem vorigen Anhange dergeßalt übertragen, daß die auf den 23. Jänner angeordnete dritte Feilbietung als Erste zu gelten habe, die Vornahme der Zweiten auf den 23. Februar 1854 und die Vornahme der Dritten auf den 23. März 1854, jedesmal Vormittag um 10 Uhr bei diesem Gerichte bestimmt werde.

k. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 14. November 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. v. Schrey.

3. 1704. (2) Nr. 6845.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Eheleute Johann und Helena Dreschar, von Berthel, gegen den auszustellenden Curator nach dem verstorbenen Johann Dreschar jun. wegen schuldigen 200 fl. M. M. c. s. c., in die executioe Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Sect. Nr. 276 und 845 vorkommenden, in Oberlaibach Cons. Nr. 24, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 994 fl. M. M. und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 3. December 1853, auf den 7. Jänner und auf den 28. Februar 1854, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß nur bei der letzten auf den 28. Februar 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überboe-nem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Picitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 22. October 1853.

3. 1715. (2) Nr. 5383.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 17. August 1853 ab intestato verstorbenen Actuars der Grundentlastungs-Districts-Commission zu Tschernembl, Josef Bresquar, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 17. December d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Tschernembl den 4. November 1853.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
Brollich.

Kunst-Nachricht.

Bei der dießjährigen Verlosung des österreichischen Kunstvereines in Wien sind den nachstehenden, hierlands ausgegebenen Antheilscheinen besondere Gewinne zugefallen:

Nr. des Antheilscheines	Gegenstand	Ankaufs-Preis		Gewinner
		fl.	kr.	
187	Heinrich Franz in Wien. Die Kanzel der heiligen Capistran an der St. Stefans kirche (aquarell)	80	—	Hr. Dr. Jos. Regnard in Laibach.
391	Hansch Anton in Wien. Gebirgslandschaft mit Wasserfall (Delgemälde)	250	—	Hr. Joseph Rudesch in Laibach.
762	Radnizky Carl in Wien. Medaille auf den Wahlspruch Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph „Viribus unitis“	4	—	Hugo Graf Thurn in Trefsen.
2426	Stöckler Emanuel in Wien. Cattaro und die Berge von Montenegro (Delgemälde)	120	—	Die Handels- und Gewerbekammer in Laibach.
2564	Mayer F. C. in München. Parthie aus den Dome zu Augsburg (Delgemälde)	213	45	Frau Franciska Gräfin v. Stubenberg in Laibach.
4515	Barbarini Franz in Wien. Parthie der Berchtesgarden (Delgemälde)	150	—	Hr. Conrad Pöcker in Krainburg.
1530	Gewinnt Blatt des gewöhnlichen Abdruckes mit der Schrift, einen der fünfzig Abdrücke vor der Schrift von dem Vereinsblatte: „Maria mit dem Christuskinde.“			Hr. Major Paul Stengel in Krizeg.

Jeder der ausgegebenen Antheilscheine, mit einziger Ausnahme des lehterwähnten Nr. 1530, hat übrigens ein Kunstblatt als Vereinsgeschenk zu erhalten, dessen spezielle Bestimmung aus dem nachstehenden Verzeichnisse der bezüglichen Serienziehung zu ersehen ist.

Verzeichniß

Serien-Ziehung für die Vertheilung

der nachbenannten
3 Vereinsgeschenke des österreichischen Kunstvereines
im Jahre 1853.

- I. Thäter in München. „Der Fall von Babel und die Völkerscheidung“ nach Kaulbach's Carton im königlichen Museum in Berlin 2000 Gr.
 - II. Martinet Achille in Paris. „Die letzten Augenblicke Egmont's“ nach Gallait's Bilde, bei Consul Wagener in Berlin 2000 „
 - III. Benedetti Thomas in Wien. „Maria mit dem Christuskinde, umgeben von St. Johannes, Josef und Zacharias.“ Nach Titian's Gemälde im k. k. Belvedere 1755 „
- Zusammen . . . 5755 Gr.

Serie	Nummer bis Nummer	Gewinnt	Serie	Nummer bis Nummer	Gewinnt
a	1—100	Der Fall von Babel.	ee	2901—3000	Egmont.
b	101—200	Der Fall von Babel.	ff	3001—3100	Der Fall von Babel.
c	201—300	Der Fall von Babel.	gg	3101—3200	Maria mit dem Christuskinde.
d	301—400	Der Fall von Babel.	hh	3201—3300	Der Fall von Babel.
e	401—500	Egmont.	ii	3301—3400	Der Fall von Babel.
f	501—600	Der Fall von Babel.	kk	3401—3500	Der Fall von Babel.
g	601—700	Maria mit dem Christuskinde.	ll	3501—3600	Der Fall von Babel.
h	701—800	Maria mit dem Christuskinde.	mm	3601—3700	Egmont.
i	801—900	Egmont.	nn	3701—3800	Der Fall von Babel.
k	901—1000	Maria mit dem Christuskinde.	oo	3801—3900	Maria mit dem Christuskinde.
l	1001—1100	Maria mit dem Christuskinde.	pp	3901—4000	Maria mit dem Christuskinde.
m	1101—1200	Egmont.	qq	4001—4100	Egmont.
n	1201—1300	Egmont.	rr	4101—4200	Egmont.
o	1301—1400	Egmont.	ss	4201—4300	Maria mit dem Christuskinde.
p	1401—1500	Maria mit dem Christuskinde.	tt	4301—4400	Egmont.
q	1501—1550	Maria mit dem Christuskinde, (vor der Schrift.)	uu	4401—4500	Maria mit dem Christuskinde.
„	1551—1600	Maria mit dem Christuskinde, (mit der Schrift.)	vv	4501—4600	Egmont.
	1601—1700	Egmont.	ww	4601—4700	Der Fall von Babel.
s	1701—1800	Der Fall von Babel.	xx	4701—4800	Maria mit dem Christuskinde.
t	1801—1900	Der Fall von Babel.	yy	4801—4900	Egmont.
u	1901—2000	Maria mit dem Christuskinde.	zz	4901—5000	Der Fall von Babel.
v	2001—2100	Der Fall von Babel.	A	5001—5100	Der Fall von Babel.
w	2101—2200	Maria mit dem Christuskinde.	B	5101—5200	Egmont.
x	2201—2300	Maria mit dem Christuskinde.	C	5201—5300	Der Fall von Babel.
y	2301—2400	Egmont.	D	5301—5400	Maria mit dem Christuskinde.
z	2401—2500	Maria mit dem Christuskinde.	E	5401—5500	Egmont.
aa	2501—2600	Der Fall von Babel.	F	5501—5600	Maria mit dem Christuskinde.
bb	2601—2700	Der Fall von Babel.	G	5601—5700	Egmont.
cc	2701—2800	Egmont.	H	5701—5755	Egmont.
dd	2801—2900	Egmont.			

Das gefertigte Comité benützt diese Kundgebung der allerdings erfreulichen Resultate des abgewichenen Vereinsjahres, um die kunstliebenden Bewohner Krains für das bereits eröffnete neue 1853/54 zur regsten Betheiligung einzuladen.
Laibach am 9. November 1853.

Für das leitende Comité des Laibacher Filial-Vereins.
Der Vorstand:
Andreas Graf Hohenwart.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Executionssache des Hrn. Ludwig Keger, durch Hrn. Dr. Supantschitsch, gegen Johann Kralitsch, respect. dessen Erben von Großleplein, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 10. December 1850, Z. 2125, schuldiger 318 fl. 53 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Kanzian sub Urb. Nr. 24, Rectif. Nr. 812 vorkommenden, gerichtlich auf 2296 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhufe, und der auf 30 fl. bewerteten Fahrnisse, als: eines Pferdes und eines Wirthschaftswagens, bewilliget, und zu deren Vornahme die erste Feilbietungstagung auf den 3. October, die zweite auf den 3. November und die dritte auf den 3. December d. J., jedesmal Früh 10 Uhr in loco Großleplein mit dem Besatze anberaumt worden, daß die Realität so wie die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Unter Einem wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Anton Dorn und Helena Kralitsch bedeutet, daß ihnen Herr Johana Zuvanz von Großlaschitz als Curator ad actum aufgestellt worden ist.

Großlaschitz den 29. August 1863.

Z. 6926.

Zur zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1724. (1)

Nr. 5713.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 26. October 1853, Z. 5713, in die executive Feilbietung der, dem Josef Koplau gehörigen, im vormalig Herrschaft Auersperger Grundbuche sub Urb. Fol. 734 erscheinenden Realität in Großpölland Conf. Nr. 21, wegen dem Josef Novak von Kuknoka, schuldiger 250 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 28. November, die zweite auf den 24. December 1853 und die dritte auf den 23. Jänner 1854, jedesmal Früh 10 Uhr im Orte Großpölland mit dem Bemerken angeordnet, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswert pr. 1030 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Reifnitz am 26. October 1853.

Z. 1711. (1)

Nr. 7363.

Edict.

Zu dem dießseitigen Edicte vom 20. Septem. ber l. J., Z. 5861, in der Executionssache des Anton Zaiderski von Feistritz, wider Jos. Rento vulgo Bubez von Smerje, betreffend die execut. Feilbietung der Realitäten des Letztern, als: einer Mahlmühle und Sagslätte an der Reka und Grundstücken, wird hiemit kund gemacht, daß es bei dem Umstande, als zu der ersten am 8. d. M. stattgefundenen Feilbietung kein Kauflustiger erschienen, bei den weitem Tagfahrungen vom 10. December l. J. und 11. Jänner l. J. mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben behalte.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 9. November 1853.

Z. 1665. (8)

Gründlicher Privat-Unterricht in der französischen und englischen Sprache

leichter, bewährter Methode wird erteilt von C. M. Teubel, Lehrer der deutschen, französischen und englischen Sprache an der hiesigen Handelsschule.
Adressen wollen gefälligst in der Buchhandlung des Herrn Georg Lercher, am Hauptplatz, abgegeben oder die des Lehrers daselbst in Empfang genommen werden.

Z. 1755. (2)

Modistin aus Graz empfiehlt sich den Damen mit einer großen Auswahl von Hüten und Capuchonen um den billigsten Fabrikspreis, jedoch nur bis 23. d. M., indem sie dann von hier abreist. Verkaufshütte Nr. 15 am Marktplatz.